

## Sitzungsvorlage

Gremium	Datum	Status	TOP
22 - Stadtvertretung Niebüll	22.03.2018	öffentlich	

### **Beratung und Beschlussfassung zur Korbacher Resolution und Erklärung des Gemeindegebietes zur 'Frackingfreien-Zone' -DS 515-2018 -**

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Gebiet der Stadt Niebüll wird zur „Frackingfreien-Zone“ erklärt. Der Korbacher Resolution wird beigetreten.

#### **Auswirkung/en:**

- im Rahmen des Haushalts     keine finanzielle Auswirkung  
 über- oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung - Produktsachkonto:  
 Kinder- und Jugendbeteiligung - § 47 f GO

#### **Sachverhalt:**

Die bundesweite Aktion "Frackingfreie Gemeinde" wurde im Dezember 2014 von den Umweltverbänden Nabu (Naturschutzbund Deutschland), DNR (Deutscher Naturschutzring), BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland), dem Umweltinstitut München und PowerShift (PowerShift für eine ökologisch-solidarische Energie- und Weltwirtschaft e.V.) initiiert. Sie soll den politischen Entscheidungsträgern der Bundesregierung und im Europäischen Parlament die lokalen und regionalen Widerstände gegen das Fracking aufzeigen. Teilnehmende Gemeinden werden auf den Internetseiten des BUND registriert und in eine Liste sowie eine Deutschlandkarte aufgenommen. Die Gemeinden Dagebüll und Stedesand haben bereits einen Beschluss gefasst und sind in dieser Karte verzeichnet. Ein entsprechender Beschluss setzt ein Zeichen für die Sorge um die Qualität des Grundwassers, den Erhalt des Lebensraumes und der Heimat, die Bemühungen in der Region zur Energiewende.

Die Unterstützer der Aktion „Frackingfreie Gemeinde“ schließen sich in der Regel auch der Korbacher Erklärung an. Am 4. und 5. Mai 2013 haben sich in Korbach diverse Anti-Fracking-Initiativen aus Deutschland zur stärkeren Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch getroffen.

Folgende Forderungen werden an Bund, Länder und die Europäische Union gerichtet:

- ✓ Ein sofortiges ausnahmsloses Verbot sämtlicher Formen von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger. Dies ist un-

abhängig davon, ob die Rissbildung mit oder ohne den Einsatz giftiger Chemikalien, hydraulisch oder andersartig erzeugt wird.

- ✓ Ein generelles Import- und Handelsverbot von „gefrackten“ fossilen Energieträgern.
- ✓ Ein generelles Verbot der Verpressung des Rückflusses oder der untertägigen Ablagerung von Fluiden und Lagerstättenwässer.
- ✓ Eine Novellierung des Bergrechts. Die höchsten Umweltstandards und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit haben im Fokus der Novellierung zu stehen.
- ✓ Ein konsequentes Umsetzen der politisch beschlossenen Energiewende, d.h. Abkehr von fossilen Brennstoffen, Ausbau der erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz.

Die Verwaltung empfiehlt die Erklärung des Gemeindegebietes zur „Frackingfreien-Zone“ und den Anschluss an die Korbacher Erklärung.

i.A. gez. Schiessler-Usadel

Amtsdirktor zur Kenntnis: zur Kenntnis genommen! Elektr. unterschrieben.

§ 3 Abs. 1 Amtsordnung.  
(nur Gemeinde Leck und Stadt Niebüll ansonsten löschen!!!)

Niebüll, den 02.03.2018

gez. Bockholt  
- Bürgermeister -